

**9145/AB**  
Bundesministerium vom 17.03.2022 zu 9341/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.058.270

Wien, 15.3.2022

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9341/J des Abgeordneten Erwin Angerer und weiterer Abgeordneter betreffend Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz 1950 (EpiG) in Kärnten wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Tage waren die Betriebe in Kärnten nach dem Epidemiegesetz geschlossen? (Mit der Bitte um Differenzierung nach Regionen bzw. Ortschaften, falls sich die Anzahl der Tage unterscheidet)*

---

Da die angefragten Informationen in meinem Ressort nicht vorlagen, waren diese an die Ämter der Landesregierungen weiterzuleiten, wobei Kärnten zu sämtlichen Fragen, die übrigen Länder zu Frage 9, befasst wurden.

Die Beherbergungsbetriebe wurden zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 mit Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörden im Zeitraum von 15.03.2020 bis 30.03.2020, somit insgesamt 16 Tage geschlossen. Die Gemeinde Heiligenblut stellt eine Ausnahme dar (siehe Frage 3).

**Frage 2:**

- *Für wie viele Tage werden die Betriebe in Kärnten nach dem Epidemiegesetz entschädigt? {Mit der Bitte um Differenzierung nach Regionen bzw. Ortschaften, falls sich die Anzahl der Tage unterscheidet}*

Die Betriebe in Kärnten werden bei Antragsstellung auf Vergütung nach dem EpiG gemäß Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörden für die besagten 16 Tage (15. bis 30.03.2020) entschädigt.

**Frage 3:**

- *Wie viele Tage waren die Betriebe in der Ortschaft Heiligenblut in Kärnten nach dem Epidemiegesetz geschlossen?*

Mit Verordnung vom 14.03.2020, Zahl SP21-ALL-255/2020, erließ die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau eine Verordnung gemäß § 24 EpiG, mit welcher Verkehrsbeschränkungen für die Gemeinde Heiligenblut angeordnet wurden. Diese Verordnung trat durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Heiligenblut am 14.03.2020 um 08:30 Uhr in Kraft und am 29.03.2020 um 07:30 Uhr außer Kraft. Sie war also bei Erlassung der genannten Schließungsverordnung bereits in Kraft und bildete den Grund für die Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 2 der Schließungsverordnung. Die Ausnahmebestimmung sollte den Heiligenbluter Beherbergungsbetrieben eine rechtskonforme Beherbergung jener Personen, die Heiligenblut nicht verlassen durften, ermöglichen. Am 29. und 30.03.2020 galt dann die Schließungsverordnung der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem EpiG auch für die Beherbergungsbetriebe in Heiligenblut.

**Frage 4:**

- *Für wie viele Tage werden die Betriebe in der Ortschaft Heiligenblut nach dem Epidemiegesetz entschädigt?*

Die Ausnahme ist eindeutig und ohne Einschränkungen, weshalb für den Zeitraum, in dem die Verordnung gemäß § 24 EpiG galt, die Schließungsverordnung keine Rechtsgrundlage für eine Vergütung darstellt. Die Verordnung gemäß § 24 EpiG trat jedoch am 29.03.2020 um 07:30 Uhr außer Kraft. Das bedeutet, am 29. und 30.03.2020 galt die

Schließungsverordnung nach dem EpiG auch für die Beherbergungsbetriebe in Heiligenblut.

Daraus ergibt sich für die Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde Heiligenblut, welche über eine Gewerbeberechtigung gemäß § 111 Abs. 1 Ziff. 1 GewO verfügen, ein Vergütungsanspruch für 2 Tage.

**Frage 5:**

- *Wie viele Betriebe haben in Kärnten rechtzeitig um eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz angesucht und wie viele Betriebe davon waren aus Heiligenblut?*

Für den Zeitraum der Schließungen nach dem EpiG (15. bis 30.03.2020) wurden in Kärnten insgesamt 511 Anträge von Beherbergungs- und Seilbahnbetrieben auf Entschädigung gestellt.

In der Gemeinde Heiligenblut sind für den Schließungszeitraum insgesamt 51 Anträge gestellt worden.

**Frage 6:**

- *Wie viele Anträge wurden von den Betrieben in Kärnten gestellt?*

In den Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden sind nachstehende Anzahlen an Anträgen auf Entschädigung nach EpiG eingelangt (Stand: Mitte Februar 2022). Diese Zahlen umfassen sämtliche Anträge von selbständigen sowie auch unselbständigen Erwerbstätigen.

BH FE	BH HE	BH KL	BH SP	BH SV	BH VK	BH VL	BH WO	MAG KL	MAG VI	Gesamt
2.235	1.817	3.850	6.200	3.714	3.421	7.099	4.356	5.793	3.834	42.319

Eine abschließende Zahl kann hier nicht genannt werden, da täglich neue Anträge bei den Behörden einlangen.

**Frage 7:**

- *Wie viele Anträge wurden von den Betrieben aus Heiligenblut gestellt?*

Wie viele Anträge auf Verdienstentgang aus Heiligenblut bislang insgesamt gestellt wurden, kann aus technischen Gründen nicht herausgefiltert werden. Lediglich die Zahl der Anträge für die Betriebsschließungen nach dem EpiG liegen vor (siehe Frage5).

**Frage 8:**

- *Ist es möglich, dass ein Betrieb mehrere Anträge auf Entschädigung nach dem Epidemiegesetz stellt?*
  - a) *Wenn ja, warum?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, Unternehmen/Betriebe bzw. selbstständig Erwerbstätige können, wenn sie selbst abgesondert wurden bzw. wenn ihre DienstnehmerInnen abgesondert wurden für die jeweiligen Absonderungszeiträume einen Antrag auf Vergütung des Verdienstentgangs gemäß § 32 Abs. EpiG stellen.

**Frage 9:**

- *Wie ist der aktuelle Stand der Abwicklungen der Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz? {Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl für Österreich und Aufschlüsselung nach Bundesländern}*
  - a) *Wie viele Anträge wurden bis jetzt bearbeitet?*
  - b) *Wie viele Anträge wurden bis jetzt positiv bzw. negativ beurteilt?*
  - c) *Wie viele der positiven Anträge wurden bis jetzt ausbezahlt und wie hoch war die ausbezahlte Summe?*
  - d) *In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen verlangt und was waren die Gründe jeweils?*
  - e) *Wie viele Anträge warten noch auf die Bearbeitung und warum?*

Burgenland:

- a) Insgesamt wurden im Burgenland bis dato 15.844 Anträge auf Vergütung des Verdienstentgangs gestellt.

- b) Von den 3.436 erledigten Verfahren gab es 2.602 positive Bescheide (1.933 Vollzusprüche, 669 Teilzusprüche). Es sind 508 negative Bescheide ergangen, davon 159 Zurückweisungen und 349 Abweisungen.
- c) Es wurden bislang EUR 2.786.640,15 für 2.602 positive Bescheide genehmigt.
- d) Hierzu kann leider mangels Aufzeichnungen keine Auskunft erteilt werden.
- e) 12.408 Anträge befinden sich derzeit in verschiedenen Stadien (z.B. erteilter Verbesserungsauftrag, gewährtes Parteiengehör, durchzuführende Plausibilitätsprüfung) in Bearbeitung.

Kärnten:

- a) Sämtliche unter Frage 6 erwähnten Anträge sind in Bearbeitung oder abgeschlossen.
- b) Um diese Frage zu klären, sollte ebenfalls erwähnt werden, wie viele der Anträge von den Antragsteller:innen selbst zurückgezogen wurden.

BH FE	BH HE	BH KL	BH SP	BH SV	BH VK	BH VL	BH WO	MAG KL	MAG VI	Gesamt
17	4	2.013	10	89	0	34	26	59	37	2.289

Insgesamt wurden 2.289 der unter Frage 6 genannten Anträge von den Antragsteller:innen selbst zurückgezogen.

Folgende Anzahlen an Anträgen wurden bislang bescheidmäßig erledigt (Ablehnungen und Zusagen):

BH FE	BH HE	BH KL	BH SP	BH SV	BH VK	BH VL	BH WO	MAG KL	MAG VI	Gesamt
1.959	764	54	350	2.131	1.455	751	168	2.361	730	10.723

Von den unter der Frage 6. genannten Anträgen sind somit 10.723 Anträge bereits beurteilt worden – nicht alle sind rechtskräftig.

- c) In Kärnten wurden für 7.965 Anträge insgesamt € 17.114.991,18 ausbezahlt (Stand: Mitte Februar 2022). Die Zahl stellt nur eine Momentaufnahme dar, da sich der Stand täglich ändert.

d) Eine konkrete Anzahl kann an dieser Stelle nicht geliefert werden. Laut Rückmeldung der Bezirksverwaltungsbehörden mussten beim größten Teil der Fälle Verbesserungen angefordert und Neuberechnungen durchgeführt werden.

Gründe waren beispielsweise, dass das EpiG-Berechnungstool nicht angewandt wurde, zusätzliche Unterlagen nachgereicht werden mussten, Informationen, wie z.B. Fixkostenzuschuss /Härtefallfondsleistungen /Versicherungsleistungen nicht angegeben bzw. falsch berechnet waren, zusätzliche Telefonaten geführt oder ergänzende Daten erhoben werden mussten etc.

e) Alle anderen Anträge, die nicht unter Frage 9.b fallen, sind noch in Bearbeitung. Als Gründe werden fehlende zeitliche und personelle Ressourcen gegenüber dem zusätzlichen Mehraufwand pro Antrag angeführt. Eine abschließende Zahl kann hier ebenfalls nicht genannt werden, da täglich neue Anträge bei den Behörden eingebbracht, aber auch bescheidmäßig erledigt werden.

Niederösterreich:

a) Zum Stichtag 11.02.2022 wurden 92.117 Anträge enderledigt.

b) 85.836 Anträge wurden positiv beurteilt, 6.281 wurden negativ beurteilt.

c) Die Auszahlung der innerhalb einer Kalenderwoche bewilligten Anträge erfolgt jeweils in der nachfolgenden Kalenderwoche, sodass aktuell (Stand: 15.02.2022) alle in Beantwortung der Frage 9.b. genannten Beträge bereits zur Auszahlung gelangt sind.  
Auszahlungssumme: EUR 94.593.432,96

d) Die statistische Erhebung jener Fälle, in denen eine Neuberechnung verlangt wurde und die dazugehörigen Gründe hierzu, ist technisch nicht ohne unverhältnismäßig hohem Ressourceneinsatz möglich.

e) 31.958 Anträge sind derzeit offen. Die Bearbeitungsdauer hängt von einigen Faktoren, insbesondere Vollständigkeit, Komplexität und Umfang der übermittelten Unterlagen, ab.

Oberösterreich:

- a) In Oberösterreich wurden bis jetzt 125.941 Anträge bescheidmäig erledigt.
- b) In ca. 98-99% der validen (vollständigen, nicht zurückgezogenen) Anträge wurde eine Vergütung zuerkannt. Der Prozentsatz der negativen Erledigungen liegt bei 1 bis max. 2%.
- c) Per 14.02.2022 sind 106.006 Überweisungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 122.573.969,49 erfolgt.
- d) Die Anzahl der angeforderten Neuberechnungen kann mangels gesonderter statistischer Erfassung nach diesem Kriterium nicht dargestellt werden. Die Rückmeldungen der Bezirksverwaltungsbehörden zeigen aber, dass im Regelfall keine Neuberechnung verlangt wird. Sofern zur Beurteilung ausreichende Unterlagen vorliegen und die beantragte Vergütungssumme nicht plausibel ist, wird im Rahmen des Parteiengehörs die Vergütungshöhe (innerhalb des vorliegenden Antrags) durch die Behörde errechnet.
- e) 41.243 Anträge sind noch unerledigt. Die derzeit sehr hohen Infektionszahlen und das korrelierende massive Ansteigen der Anträge führen zu einem zwischenzeitig erhöhten Anstieg offener (Großteils aus den letzten Wochen stammender) Anträge. Auch diese werden im Rahmen der personellen Ressourcen ehestmöglich bearbeitet. Zudem wird auf die Judikatur des VwGH vom 24. Juni 2021, Ra 2021/09/0094, hingewiesen, wonach Sonderzahlungen aliquot, in der tatsächlich geleisteten Höhe berücksichtigt werden müssen, wodurch eine Bearbeitung vor dem Vorliegen des Jahreslohnkontos ausscheidet.

Salzburg:

- a) Mit Stand per 14.2.22 wurden bisher ca. 40.000 Anträge von ca. 61.400 Anträgen erledigt.
- b) Bei 34.558 Anträgen wurde ein Entschädigungsbetrag zugesprochen.
- c) Der Zuspruch wird zeitnah nach Rechtskraft des Bescheides ausbezahlt. Bisher wurden ca. 92,4 Mio. Euro ausbezahlt.
- d) Von den Bezirkshauptmannschaften mussten über 15.000 Verbesserungsaufträge erteilt werden– Gründe waren Änderungen der Verordnungslage (In-Kraft treten der EPG-

Berechnungsverordnung), fehlende Unterlagen, falsche Berechnungen, fehlende Nachvollziehbarkeit.

e) Ca. 21.400 Anträge konnten noch keiner Erledigung zugeführt werden – es handelt sich hierbei vor allem um aktuelle Anträge auf Grund der Omikronwelle und zum Teil der Deltawelle.

Steiermark:

a) 78.955 Verfahren sind mit Stand 16.02.2022 eingeleitet worden.

b) Von den eingebrachten Anträgen wurden insgesamt 31.941 bescheidmäßig erledigt, davon 27.160 positiv.

c) Mit Stichtag vom 16.02.2022 wurden 25.529 Anträge ausbezahlt, die gesamte Entschädigungssumme beträgt EUR 26.705.106,54. Es wird darauf hingewiesen, dass noch nicht alle zugesprochenen Entschädigungen in Rechtskraft erwachsen sind. Für diese Bescheide konnte daher auch noch keine Auszahlungsanordnung erteilt werden, weshalb sie in den genannten Summen nicht enthalten sind.

d) In rund 55% der Verfahren mussten die Antragsteller kontaktiert werden, um fehlende Unterlagen (unter anderem Lohnkonten, ausgefülltes EpG-Berechnungstool für Selbständige, Bestätigungen über erteilte Vollmachten), die für die Berechnung des Vergütungsbetrages erforderlich sind, nachzufordern.

e) Trotz möglichst ökonomischer Verfahrensführung nimmt die Antragsbearbeitung viel Zeit in Anspruch, da in einem hohen Anteil der Verfahren schriftliche und telefonische Rückfragen bzw. Verbesserungsaufträge erforderlich sind.

Tirol:

a) In Tirol sind 11.196 Anträge von Betrieben/Selbstständigen (davon 8.133 aus der Hotellerie/Gastronomie) eingelangt. Sämtliche dieser Anträge befinden sich in Bearbeitung, bescheidmäßig erledigt wurden bisher 4.310 davon.

b) 226 wurden negativ erledigt, der Rest (4.084) wurde positiv erledigt.

c) In Summe wurden den antragstellenden Betrieben mit den positiven Bescheiden EUR 118.838.132,65 zuerkannt. Eine tagesaktuelle Auswertung, wie viele dieser Bescheide rechtskräftig sind und somit die Vergütung bereits angewiesen wurde, ist in der Kürze der Beantwortungsfrist nicht möglich.

d) In rund 6.050 Verfahren wurde bisher mindestens eine Neuberechnung verlangt. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen die gleichen, wie sie bereits in der Anfragebeantwortung 5569/AB zu 5539/J angeführt wurden (notwendige Verwendung des EPG-Berechnungstools, Anwendung der falschen Variante des EPG-Berechnungstools, Anrechnung bereits erhaltener Zuwendungen wie Fixkostenzuschuss, Härtefallfonds, Versicherungsleistungen etc.).

e) Sämtliche noch nicht mit Bescheid erledigte Anträge befinden sich in Bearbeitung und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen schnellstmöglich abgearbeitet, sofern sämtliche erforderliche Unterlagen vorliegen.

#### Vorarlberg:

Derzeit (Stand: 13.02.2022) verzeichnen die vier Bezirksverwaltungsbehörden („Entschädigungsteam“) insgesamt 30.765 Akten zu Entschädigungsansuchen nach § 32 EpiG. Dabei ist zu beachten, dass ein Akt zahlreiche „Subanträge“ für einzelne abgesonderte Dienstnehmer enthalten kann.

Bereits seit Ende Jänner 2021 steht für Neuanträge zur Vergütung des Verdienstentgangs für abgesonderte unselbständige Arbeitnehmer ein Webformular zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde dieses weiterentwickelt und lässt nun auch Vorberechnungen des voraussichtlichen Vergütungsbetrages sowie Korrekturen zu bereits eingereichten Anträgen zu.

Die Abwicklung der Anträge erfolgt bei den Fällen der abgesonderten Unselbständigen – sofern diese vollständig sind – chronologisch nach Einlangen dieser Anträge.

a) Von den angeführten Akten, welche wiederum zahlreiche „Subanträge“ für einzelne abgesonderte Dienstnehmer enthalten können, sind (Stand 13.02.2022) 9.659 abgeschlossen worden. Bearbeitet wurden weitaus mehr, da bereits nach Einlangen der Anträge Verbesserungsaufträge ergehen und Unterlagen nachgefordert werden. Eine abschließende Nennung kann diesbezüglich mangels Abfragemöglichkeit nicht erfolgen.

- b) Bis zum 13.02.2022 sind 9.979 positive Bescheide erlassen worden. Eine genaue statistische Dokumentation der negativen Beurteilungen ist erst ab dem 27.08.2021 erfolgt. Seither wurden 1.068 negative Entscheidungen erlassen. In Summe sind es weitaus mehr solcher Erledigungen, eine Erhebung der konkreten Anzahl kann mangels Abfragemöglichkeit nicht erfolgen.
- c) Die Auszahlung der Vergütungsbeträge erfolgt wenige Tage nach Eintritt der Rechtskraft der Vergütungsbescheide. Bis zum 13.02.2022 wurden mit den genannten positiven Bescheiden insgesamt EUR 50.154.136,51 zugesprochen, wovon EUR 47.686.666,54 bereits ausbezahlt worden sind.
- d) Von den Antragstellern wurden keine Neuberechnungen, sondern gegebenenfalls Ergänzungen oder Klarstellungen verlangt. Nur für die Berechnung des Verdienstentganges selbständiger Personen wurden diese aufgefordert, das amtliche Berechnungsformular vorzulegen, sofern dieses Formular nicht bereits im Zuge der Antragstellung übermittelt worden ist. Eine Anzahl kann nicht erhoben werden.
- e) Derzeit sind noch 21.106 Akten offen. Die Infektionslage ab Herbst 2021 hatte zur Folge, dass der Großteil der Personen, welche für die Bearbeitung der gegenständlichen Anträge zuständig sind, für das Contact Tracing abgestellt werden mussten. Darüber hinaus mussten mit Ende des Jahres 2021 einige Mitarbeitende aus anderen Abteilungen der Landesverwaltung, die bei der Bearbeitung der Vergütungsanträge tätig waren, wieder in ihren ursprünglichen Abteilungen eingesetzt werden. Nach wie vor macht es die Infektionslage notwendig, dass Mitarbeitende teils längerfristig beim Contract Tracing und den damit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren aushelfen müssen. Dies wiederum führt dazu, dass weniger Vergütungsanträge bearbeitet werden können.

Nach Abklingen der intensiven Phase im Contact Tracing werden Mitarbeitende wieder zurück in das Entschädigungsteam zur Bearbeitung von Vergütungsanträgen geführt werden und zusätzlich werden mittels Umschulungen freie Ressourcen aus dem Impfteam dem Bereich Vergütungsanträge zugeordnet werden.

Wien:

- a) Vom Magistrat der Stadt Wien wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bisher 73.391 Anträge auf Vergütung nach dem EpiG bearbeitet.

- b) Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entscheidungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht. Insgesamt wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bisher 56.097 Anträge per Bescheid entschieden.
- c) Es wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bisher ca. 49.000 der positiven Anträge ausbezahlt. Insgesamt wurde bisher eine Summe von ca. EUR 59 Millionen ausbezahlt.
- d) Hierüber werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt, eine Verpflichtung zur Führung solcher Aufzeichnungen besteht nicht. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.
- e) Im Moment warten ca. 6.500 Anträge auf die inhaltliche Bearbeitung, da es aktuell aufgrund der hohen Absonderungszahlen zu einer Spitze bei Anträgen auf Vergütung nach dem EpiG und somit zu einer ressourcenbedingten Wartezeit vom Einlagen bis zur inhaltlichen Bearbeitung des Antrages kommt.

**Frage 10:**

- *Wie ist der aktuelle Stand der Abwicklungen der Auszahlungen nach dem Epidemiegesetz in der Ortschaft Heiligenblut? a) Wie viele Anträge wurden bis jetzt bearbeitet? b) Wie viele Anträge wurden bis jetzt positiv bzw. negativ beurteilt? c) Wie viele der positiven Anträge wurden bis jetzt ausbezahlt und wie hoch war die ausbezahlte Summe? d) In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen verlangt und was waren die Gründe jeweils? e) Wie viele Anträge warten noch auf die Bearbeitung und warum?*

- a) Wieviele Anträge auf Verdienstentgang aus Heiligenblut bislang insgesamt gestellt wurden, kann aus technischen Gründen nicht herausgefiltert werden. Lediglich die Zahl der Anträge für die Betriebsschließungen nach dem EpiG konnten rückgemeldet werden (siehe Frage 5).

Laut Rückmeldung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde sind jedoch sämtliche Anträge in Bearbeitung oder bereits abgeschlossen oder wurden von dem/der Antragsteller:in zurückgezogen.

- b) Wieviel Anträge auf Verdienstentgang aus Heiligenblut bislang insgesamt gestellt oder beurteilt wurden, kann aus technischen Gründen nicht herausgefiltert werden.

- c) Eine Aufstellung speziell für die Gemeinde Heiligenblut ist technisch nicht möglich.
- d) Bei wie vielen Anträge auf Verdienstentgang aus Heiligenblut Neuberechnungen verlangt wurden, kann aus technischen Gründen ebenfalls nicht herausgefiltert werden.

Bezüglich der Gründe für eventuelle Neuberechnungen wird auf die Antwort zu Frage 9 lit. d verwiesen.

- e) Wie viele Anträge auf Verdienstentgang aus Heiligenblut noch auf Bearbeitung waren, kann aus technischen Gründen ebenfalls nicht herausgefiltert werden.

Bezüglich der Gründe für einen eventuellen Bearbeitungsaufschub wird auf die Antwort zu Frage 9 lit. e verwiesen.

**Frage 11:**

- *Wie viele Betriebe der Tourismusbranche mussten in den Jahren 2020 und 2021 in Kärnten zusperren bzw. haben Insolvenz angemeldet?*

Fragestellungen betreffend Insolvenzen fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

